



AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Telefon 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com
www.tuv.com

Stand: Juni 2017

4.1.172.05.17

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.



Prävention durch Impfen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge für
Beschäftigte an öffentlichen Schulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Schützen Sie sich vor unsichtbaren Gefahren.

Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach §4 und §5 der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (AV42)* auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung.

Durch Ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an Ihrer Schule könnten Sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sein. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung kann sich die Pflicht des Arbeitgebers ergeben, eine arbeitsmedizinische Vorsorge (AV42) anzubieten sowie die erforderlichen Impfungen anzubieten, um arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und vor allem zu verhüten.

Ihr Betriebsarzt wird auf Anforderung der Schulleiterin/ des Schulleiters diese Vorsorge und ggf. Impfungen vor Ort in der Schule oder in einem Arbeitsmedizinischen Zentrum des TÜV Rheinland durchführen.

Die Teilnahme ist empfehlenswert, aber selbstverständlich freiwillig. Die Kosten für die Untersuchung, Beratung und ggf. Impfung trägt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als ihr Arbeitgeber.

AN WEN RICHTET SICH DAS ANGEBOT?

- Beschäftigte an öffentlichen Förderschulen des Landes M-V mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Beschäftigte an Beruflichen Schulen mit dem Ausbildungsprofil Gesundheit bzw. Beschäftigte, die an einer Justizvollzugsanstalt des Landes M-V unterrichten
- Beschäftigte, für die sich aufgrund der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes ein gesundheitliches Risiko ergeben könnte

* Weitere Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben erhalten Sie hier: www.gesetze-im-internet.de/arbmedv

WAS SIND MÖGLICHE INHALTE DER VORSORGE?

- (Arbeits-)Anamnese
- Erhebung des Impfschutzes
- Allgemeine körperliche Untersuchung
- Blut- und Urinuntersuchung
- Betriebsärztliches Beratungsgespräch
- Angebot von Impfungen (Hepatitis A und B)

WIE IST DER ABLAUF GEREGELT?

- Die terminliche und organisatorische Abstimmung mit dem zuständigen Arbeitsmedizinischen Zentrum übernimmt die Schulleiterin/der Schulleiter.
- Terminabsprachen sollten in der Regel mind. 8 Wochen im Voraus erfolgen.
- Für das Zustandekommen der Vorsorgetermine in der Schule ist eine Mindestteilnahme von ca. 10 Personen sinnvoll.
- Dem Betriebsarzt wird im Vorfeld eine Kopie der ausgefüllten Anmelde-liste vorgelegt, die die Schule bei der Terminabsprache erhalten hat.
- Die Anmelde-liste muss als Nachweis der erfolgten Vorsorge durch die Schulleiterin / den Schulleiter in den Unterlagen der Gefährdungsbeurteilung aufbewahrt werden.
- In Ausnahmefällen ist nach vorhergehender Absprache und einer entsprechenden Zustimmung seitens des Arbeitgebers eine individuelle Vorsorge der Beschäftigten möglich. Die Abrechnung und Abstimmung erfolgt auf dem Dienstweg an das IQ M-V, z. H. Herrn Schattschneider.

➔ Mehr zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement: www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit

ANSPRECHPARTNER

Schulamtsbereich Schwerin

Platz der Freiheit 5, 19053 Schwerin

Schulamtsbereich Rostock

Am Hechtgraben 1a, 18147 Rostock

Schulamtsbereich Greifswald und Neubrandenburg

Gützkower Straße 92, 17489 Greifswald

Termin-dispositio-n unter:

Frau Petra Schach

E-Mail: dispo-mvp@de.tuv.com | Tel.: +49 30 7562 1936